



Verordnung zum Gebührenreglement (GebV)

der
Einwohnergemeinde Zollikofen

22.
Mai
2006

Verordnung zum Gebührenreglement (GebV)

*Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zollikofen,
gestützt auf
Art. 7 des Gebührenreglements vom 28. Juni 2006
auf Antrag der Präsidentialabteilung
beschliesst:*

1. Allgemeines

- Grundsatz** **Art. 1** ¹ Die Gemeinde erhebt für ihre Tätigkeiten Gebühren aufgrund von Tarifen in den Anhängen 1 - 5.
- ² Vorbehalten bleibt die Erhebung von Gebühren nach besonderen Bestimmungen der Gemeinde oder nach direkt anwendbaren Vorschriften des übergeordneten Rechts.
- ³ Die Gebühren fliessen ausschliesslich in die allgemeine Gemeindekasse.
- Auslagen** **Art. 2** Die Gemeinde hat nebst den Gebühren Anspruch auf Ersatz aller Auslagen wie Publikationskosten, Kosten für Registerauszüge, Porti, Telefonkosten und dergleichen.
- Gebühr nach Aufwand** **Art. 3** Wo die Gebühr nach Aufwand bemessen wird, beträgt der Stundenansatz Fr. 110.00.
- Mehrwertsteuer** **Art. 4** Für allfällige mehrwertsteuerpflichtige Leistungen ist die Mehrwertsteuer zusätzlich zu den Gebühren gemäss den Tarifen geschuldet.
- Bezug der Gebühren** **Art. 5** ¹ Die zuständige Verwaltungsstelle bezieht geringe Beträge in bar und gegen Quittung ein.
- ² Höhere Beträge stellt sie gestützt auf die Meldungen der einzelnen Verwaltungsabteilungen in Rechnung.
- ³ Sie kann Gebühren zum Voraus in Rechnung stellen.

2. Schlussbestimmungen

- Aufhebung von Erlassen** **Art. 6** Mit dem Inkrafttreten sind alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben, insbesondere das Gebührenreglement vom 27. Januar 1993, die Kanzleigebührenverordnung der Gemeindepolizei vom 4. Oktober 2004, die Richtlinien für die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren vom 23. Januar 2006 sowie der Tarif über die Benützung der Mehrzweckhalle, Turnhallen, Aussenanlagen, Schulräume, Zivilschutzanlagen und Märktstände.
- Inkrafttreten** **Art. 7** Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Zollikofen, 22. Mai 2006

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Inhaltsverzeichnis Anhänge 1 bis 5

- Anhang 1** Gebühren Präsidialabteilung
- 1.1 Testamentsdienst
 - 1.2 Feuerwehr
 - 1.3 Einbürgerungen
 - 1.4 Gemeindepolizei
 - 1.5 Feuerungskontrolle
- Anhang 2** Gebühren Finanzverwaltung
- 2.1 Steuerwesen
 - 2.2 Inkassohandlungen
 - 2.3 Benützung des öffentlichen Grundes und gemeindeeigener Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte
- Anhang 3** Gebühren Bauverwaltung
- 3.1 Behandlung von Baugesuchen
 - 3.2 Baubewilligung
 - 3.3 Besondere Bewilligungen
 - 3.4 Baukontrolle
 - 3.5 Weitere Verrichtungen
 - 3.6 Leistungen des handwerklichen Personals
 - 3.7 Inanspruchnahme von öffentlichem Terrain
- Anhang 4** Gebühren Sozialdienste
- 4.1 Vormundschaft
 - 4.2 Verrichtungen im Erbrecht
- Anhang 5** Allgemeine Gebühren Gesamtverwaltung
- 5.1 Information und Datenschutz
 - 5.2 Verschiedenes
 - 5.3 Versandkosten

Anhang 1 Gebühren Präsidialabteilung

1.1	Testamentsdienst	
1.1.1	Aufbewahren letztwillige Verfügung, mit Empfangsschein	Fr. 30.00
1.1.2	Eröffnung einer letztwilligen Verfügung mit Zeugnis	nach Aufwand
1.1.3	Auszug aus letztwilliger Verfügung - pro Kopie - pro Beglaubigung	s. Anhang 5 nach Aufwand
1.1.4	Publikation eines Erbenrufs	nach Aufwand
1.1.5	Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde	Fr. 15.00
1.1.6	Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB	Fr. 20.00
1.1.7	Einholen von Familienscheinen	nach Aufwand
1.1.8	Nachforschung nach den Erben	nach Aufwand
1.2	Feuerwehr	
1.2.1	Ölwehreinsätze und weitere verrechenbare Einsätze	
	Die nachfolgenden Tarife gelten für Ölwehreinsätze und weitere verrechenbare Einsätze (exkl. automatische Brandmeldungen):	
1.2.1.1	Fahrzeuge (ohne Fahrer/innen oder Bedienmannschaft) und Geräte Tarif pro ganze oder angebrochene Stunde:	
	- Tanklöschfahrzeug	Fr. 100.00
	- Pikettfahrzeug	Fr. 80.00
	- Lieferwagen und Zubringerfahrzeug	Fr. 50.00
	- Motorspritzen Typ I + II	Fr. 50.00
	- Anhängelleiter ALM	Fr. 50.00
	- Ölwehr- oder Verkehrsanhänger	Fr. 50.00
	- Notstromaggregat (2 KVA)	Fr. 30.00
	- Notstromaggregat (24 KVA)	Fr. 80.00
	- Benzinkettensägen	Fr. 30.00
	Tarif pro Tag	
	- Elektrische Tauchpumpen	Fr. 30.00
	- Wassersauger	Fr. 30.00
1.2.1.2	Ersatz von Einsatz- und Verbrauchsmaterial, Reinigungs- und Entsorgungskosten	
	Das anlässlich von Feuerwehreinsätzen verbrauchte oder defekt gewordene Material wird gemäss den handelsüblichen Preisen, unter Berücksichtigung eines 20 %-Zuschlages für Verwaltungskosten, in Rechnung gestellt. Für die Reinigung des eingesetzten Materials gilt: Die Reinigungsmittel sowie die Verwendung von Reinigungseinrichtungen werden zu den ortsüblichen Ansätzen verrechnet. Der Stundenlohn der Rei-	

	nigungsmannschaft richtet sich nach Ziff. 1.2.1.3. Allfällige Entsorgungskosten werden weiterverrechnet.	
1.2.1.3	Zeitaufwand (Besoldung) Für Feuerwehreinsätze wird die Arbeitsleistung nach dem effektiven Zeitaufwand und dem Ansatz der Hilfsarbeiterstundenlöhne gemäss Besoldungsreglement für Behördenmitglieder der Einwohnergemeinde Zollikofen in Rechnung gestellt. Bei Beanspruchung zwischen 20.00 - 06.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird ein Zuschlag von 50 % verrechnet.	
1.2.2	Gebühren für Alarmer von automatischen Meldeanlagen (Brand, Rauch, etc.) Fehlalarme werden dem Anlagebesitzer (pro Kalenderjahr, Neubeginn jeweils 1.1.) zu folgenden Gebühren verrechnet: - Echter Alarm - 1. Fehlalarm - 2. Fehlalarm - 3. und je weiterer Fehlalarm * bei mutwilliger Auslösung und wenn der Verursacher bekannt ist, wird dem Anlagenbesitzer bereits der erste Fehlalarm (zum Ansatz des zweiten Fehlalarms) verrechnet.	gratis gratis* Fr. 300.00 Fr. 500.00
1.2.3	Sonstige Dienstleistungen	
1.2.3.1	Verkehrsregelung bei Anlässen, Saalwachen und übrige ausserordentlichen Dienstleistungen	gemäss Ziff. 1.2.1.3
1.2.3.2	Insekteneinsätze (Wespen, Hornissen, Bienen etc.) - Einsätze wegen Insekten (Vernichten) - Einsammeln eines Bienenschwarmes durch Imker	Fr. 50.00 gratis
1.2.4	Schlüsseltresorkasten Lieferung von Schlüsseltresorkasten oder -rohr	nach Aufwand
1.3	Einbürgerungen	
1.3.1	Einbürgerungsgebühr pro Gesuch - Einzelpersonen mit oder ohne Kinder - Ehepaare mit oder ohne Kinder - unmündige Kinder zusammen mit einem Elternteil	Fr. 1'500.00 Fr. 2'000.00 gratis
1.3.2	Ausländische Jugendliche Reduzierte Gebühr bei folgenden Voraussetzungen: • Erwerb der obligatorischen Schulbildung mehrheitlich oder ganz nach einem schweizerischen Lehrplan • Gesuchstellung zwischen dem 15. und dem vollendeten 25. Altersjahr • Wohnsitz mindestens zwei Jahre ohne Unterbruch in der Gemeinde	Fr. 200.00

	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung Aufenthaltsausweis • Heimatausweis • Verlängerung Heimatausweis oder Änderung auf eine andere Gemeinde • Wohnsitzbescheinigung 	Aufenthalt der Schweizer erhoben.
1.4.2	Gemeindepolizei	
	Spielbewilligungen	
	Lotto / Lotterie	
	- 100 Sitzplätze	Fr. 20.00
	101 - 150 Sitzplätze	Fr. 25.00
	151 - 200 Sitzplätze	Fr. 30.00
	über 200 Sitzplätze	Fr. 40.00
	Tombolagesuche (Ortsansässige)	
	Loszahl	
	bis 1'000	Fr. 15.00
	1'001 - 3'000	Fr. 20.00
	3'001 - 5'000	Fr. 25.00
	über 5'000	Fr. 30.00
	Tombolagesuche (Auswärtige)	
	Loszahl	
	bis 1'000	Fr. 20.00
	1'001 - 3'000	Fr. 25.00
	3'001 - 5'000	Fr. 30.00
	über 5'000	Fr. 30.00
	Spiele wie Redlet, Zwirbeln, Glücksrad (Ortsansässige)	
	- 1. Spiel	Fr. 10.00
	- jedes weitere Spiel	Fr. 5.00
	Spiele wie Redlet, Zwirbeln, Glücksrad (Auswärtige)	
	- 1. Spiel	Fr. 20.00
	- jedes weitere Spiel	Fr. 10.00
	Amts- und Vollzugshilfe	
	Zustellungen für Amtsstellen, falls der Abholungsaufforderung der Polizei nicht Folge geleistet wurde. Ausnahme Zahlungsbefehle.	Fr. 40.00
	Gesuch Veranstaltung auf öffentlichem Grund	
	Bewilligungen für kommerzielle Veranstaltungen auf öffentlichem Grund	Fr. 25.00
1.4.3	Fundbüro	
	Vermittlung von Fundgegenständen, Bestätigung von Verlustmeldungen	Fr. 10.00
	Bestätigung auf Schadenanzeige	Fr. 5.00
1.4.4	Gastgewerbe	
	Bearbeiten eines Gesuchs zur erstmaligen Erteilung einer Betriebsbewilligung A, B, C, D gemäss Art. 6 des Gesetzes vom 11. November 1993 über das Gastgewerbe (GGG)	Fr. 60.00

	Bearbeitung von Gesuchen zur Übertragung einer Betriebsbewilligung A, B, C, D gemäss Art. 6 GGG	Fr.	30.00
	Bearbeitung von Gesuchen um Bewilligung für Lokale für nicht öffentliche Veranstaltungen (Betriebsbewilligung E) gemäss Art. 6 GGG	Fr.	30.00
	Bearbeitung von Gesuchen um Bewilligung für den Handel mit alkoholischen Getränken (Betriebsbewilligungen R, S) gemäss Art. 6 GGG	Fr.	30.00
	Bearbeitung von Gesuchen für die Erteilung einer Einzelbewilligung (Einzelbewilligung F, G) gemäss Art. 7 GGG	Fr.	10.00
	- ohne Alkohol	Fr.	20.00
	- mit Alkohol		
	Überzeitbewilligung (Einzelbewilligungen)	Fr.	10.00
	Bearbeitung von Gesuchen um Überzeitbewilligung (Verlängerung für frei wählbare Anlässe) gemäss Art. 14 Abs. 1 Bst. a GGG	Fr.	20.00
	Bearbeitung von Gesuchen für die Befreiung von Gastgewerbebetrieben vom Geltungsbereich des Gastgewerbegesetzes	Fr.	80.00
1.4.5	Handel und Gewerbe		
	Bewilligung von Demonstrations- oder Werbeveranstaltungen	Fr.	15.00
	Stellungnahme zu Gesuch um Aufstellung eines Dienstleistungsautomaten	Fr.	15.00
	Stellungnahme zu Gesuch für Darlehen- und Kreditvermittlungen	Fr.	15.00
	Stellungnahme zum Gesuch für den Verkauf von pyrotechnischen Artikeln	Fr.	15.00
1.4.6	Ordnungs- und Sicherheitspolizei		
	Bewilligung zur Benützung von Lautsprechern, Abbrennen von Feuerwerk	Fr.	15.00
	Stellungnahme zu Gesuchen für Waffenerwerbsscheinen und Waffentragbewilligungen	Erhebung durch Kantonspolizei	
1.4.7	Strassenpolizei		
	Ausnahmebewilligung gemäss Art. 7 Abs. 1 der Strassenpolizeiverordnung zum Durchfahren verbotener Strassen oder Zonen, pro Jahr	Fr.	20.00
	Begutachtung eines Gesuches für eine Reklamebewilligung und Dienstleistungsautomaten	Fr.	15.00
	Mitbericht zu einem Reklamebewilligungsgesuch zu Handen der Leitbehörde	Fr.	10.00

1.4.8	Bewilligung von Betriebswegweisern	Fr. 15.00
	Kontrolle, Bestätigung und Weiterleitung von Lernfahrausweisen	Fr. 10.00
	Allgemeine Kanzleigebühr	
1.5	Ausstellen einer Verwarnung gemäss Art. 3 der Bussenverordnung	Fr. 25.00
	Feuerungskontrolle	
	Einstufige Brenner	Fr. 100.00 - 130.00
	Mehrstufige Brenner	Fr. 120.00 - 150.00
	Nachkontrollen einstufige Brenner	Fr. 100.00 - 130.00
Nachkontrollen mehrstufige Brenner	Fr. 120.00 - 150.00	

Anhang 2 Gebühren Finanzverwaltung

2.1	Steuerwesen			
2.1.1	Registernachschlag mit Auskunftserteilung am Schalter	nach Aufwand		
2.1.2	Auszug aus dem Steuerregister / Taxationsbescheinigung an Private	Fr.	10.00	
2.1.3	Auszug aus dem Register der amtlichen Werte	Fr.	10.00	
2.1.4	Ausserordentliche Neubewertung mit Kostenfolge	Gemäss Gebührenansätzen Kanton		
2.2	Inkassohandlungen			
2.2.2	Verfügung	Fr.	100.00	
2.3	Benützung des öffentlichen Grundes und gemeindeeigener Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte			
2.3.1	Aula Sekundarschule	<u>Tarif I</u>	<u>Tarif II</u>	<u>Tarif III</u>
	werktags pro 1 Std. (Es werden mind. 2 Std. in Rechnung gestellt)	gratis	50.00	100.00
	Wochenende pro Tag oder Benützung	75.00	150.00	300.00
	<u>Küchenbenützung</u>			
	pro Benützung	40.00	80.00	160.00
2.3.2	Mehrzweckhalle; Sportanlässe			
	werktags pro 1 Std.	gratis	75.00	150.00
	pauschal pro Jahr (2 Std. pro Woche)	gratis	900.00	1'800.00
	Wochenende pro Tag oder Benützung	100.00	200.00	400.00
	Küchenbenützung (zusätzlich auch werktags)	40.00	80.00	160.00
	Wochenkurs (zum Beispiel J + S)	300.00	600.00	1'200.00
	<u>Festanlässe, kulturelle Anlässe, Ausstellungen etc.</u> (inklusive Mobiliar, Bühne, Küche und alle Nebenzimmer)			
	pauschal pro Tag oder Benützung (Hallenmiete)	300.00	600.00	1'200.00
	Wasser, Abwasser etc. pauschal pro Tag oder Benützung	50.00	50.00	50.00
	Stromkosten gemäss effektivem Stromverbrauch pro kWh	0.25	0.25	0.25

	Telefongebühren	gemäss Zählerstand		
	Hauswartkosten gemäss effektivem Aufwand			
	Hauswart pro Stunde	40.00	40.00	40.00
	Hilfspersonal pro Stunde	30.00	30.00	30.00
	Wird ein Anlass ohne Festwirtschaft durchgeführt, reduziert sich die Hallenmiete auf	150.00	300.00	60.00
	Vermietung der Bühne nur in der Mehrzweckhalle. Einzelne Elemente können an ortsansässige Veranstalter abgegeben werden.			
	<u>Disco-Veranstaltungen und Konzerte</u>			
	pauschal pro Tag oder Benützung (zusätzlich variable Kosten)	400.00	800.00	1'600.00
	<u>Mobiliar</u>			
	Aussenfestmobiliar pro Benützung für rund 80 Personen	gratis	50.00	100.00
	Innenfestmobiliar pro 100 Personen	gratis	50.00	100.00
2.3.3	Singsaal Wahlacker (inklusive Küche)			
	werktags pro 1 Std.	gratis	25.00	50.00
	pauschal pro Jahr (2 Std.)	gratis	500.00	1'000.00
	Wochenende pro Tag oder Benützung	50.00	75.00	150.00
2.3.4	Dachstock altes Lehrerhaus / Jufo Planet			
	werktags pro 1 Std.	gratis	20.00	40.00
	werktags pro Jahr / 2 Std.	gratis	400.00	800.00
	Wochenende pro Tag / Benützung	30.00	60.00	120.00
2.3.5	Turnhallen			
	werktags pro 1 Std.	gratis	25.00	50.00
	pauschal pro Jahr (2 Std.)	gratis	300.00	600.00
	Wochenende pro Tag oder Benützung	35.00	70.00	140.00
	Wochenkurse (zum Beispiel J + S)	100.00	200.00	400.00
2.3.6	Schulzimmer			
	werktags pro 1 Std.	gratis	15.00	30.00
	pauschal pro Jahr (2 Std.)	gratis	300.00	600.00
	Wochenende pro Tag oder Benützung	10.00	20.00	40.00
	Spezialräume wie zum Beispiel Werkräume, Küche, Hauswirtschaft etc.		Zuschlag 50 %	
2.3.7	Fussballplatz inklusive Garderoben			
	werktags pro 2 Std.	gratis	50.00	100.00
	pauschal pro Jahr (2 Std.)	gratis	500.00	---
	Wochenende pro Tag oder Benützung (FC Zollikofen)	30.00	60.00	120.00

2.3.8	Zivilschutzanlage			
	<u>Aufenthaltsräume</u>			
	werktags pro 2 Std. Samariterverein	gratis gratis	50.00 gratis	100.00 gratis
	Wochenende pro Tag oder Benützung	30.00	60.00	120.00
	Küche und andere Spezialräume		Zuschlag 50 %	
	<u>Übernachtung</u>			
	werktags pro Person und Nacht	6.00	6.00	6.00
	Wochenende pro Person und Nacht	10.00	10.00	10.00
	Mindestpauschale		60.00 pro Nacht	
	<u>Zivilschutzmaterial pro Benützung</u>			
	Kochkiste	gratis	gratis	6.00
	Fasskessel	gratis	gratis	4.00
	Kochkessi	gratis	gratis	30.00
	Kochgeschirr pro Stück	gratis	gratis	2.00
	Gedecke:			
	Tasse, Löffel	gratis	gratis	0.20
	Teller, Besteck	gratis	gratis	0.40
2.3.9	Märktstände			
	Miete pro Anlass (max. 3 Tage) / pro Stand pro Zusatztag	20.00 5.00	40.00 10.00	80.00 20.00
2.3.10	Annulationskosten			
	Die Annulation von gültigen Bewilligungen		Fr. 50.00	
2.3.11	Freizeithaus Meielen			
	Vermietung pro Anlass und Tag		250.00	
	Depotgeld		100.00	
	Annulationskosten			
	- bis 30 Tage vor dem Anlass		200.00	
	- bis 60 Tage vor dem Anlass		150.00	
	- früher als 60 Tage vor dem Anlass		100.00	

Allgemeine Bestimmungen

1. Aussenanlagen

Bei der Miete von Turnhallen ist gleichzeitig die zugeordnete Aussenanlage eingeschlossen (Geiss-
hubel inklusive Schulhausrasen, jedoch ohne Gemeindefeldplatz)

2. Benützung von Turngeräten

In den festgelegten Gebühren ist neben der Benützung der Duschanlagen und Garderoben auch die
Benützung der Turngeräte in den Geräteräumen eingeschlossen.

3. Rückgriffsrecht

Vorbehalten wird das Rückgriffsrecht auf die Benutzer/Mieter bei Schäden an Räumen, am Mobiliar und an Geräten.

4. Haftpflichtversicherung für Festanlässe in der Mehrzweckhalle Geisshubel

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden vorzuweisen.

5. Benützung der Räume und Anlagen an Wochenenden zu Trainingszwecken oder Proben

An Wochenenden werden einheimischen Vereinen für Trainings oder Proben keine Gebühren in Rechnung gestellt.

6. Definition Wochenende

Als Wochenende im Sinne des Tarifes gilt Freitag ab 18.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr.

7. Kehrrichtentsorgung

Die Gebühren für Kehrrichtentsorgung werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

8. Reinigungsaufwand

Werden die Räume und Anlagen in stark verschmutztem Zustand hinterlassen, werden die effektiven Aufwendungen der Hauswarte in Rechnung gestellt.

9. Gratisbenützung

Die Aula oder der Singsaal Wahlacker wird jährlich gratis Ortsvereinen zur Verfügung gestellt, die von der Gratisbenützung der übrigen Gemeindeinfrastruktur während des Jahres keinen Gebrauch machen können, gleichgültig, ob Eintritt verlangt wird oder nicht. Wird anstelle der Aula Sekundarstufe oder des Singsaals Wahlacker die Mehrzweckhalle Geisshubel benützt, reduziert sich die Benützungsgebühr um Fr. 75.00.

10. Mieterkategorien

Tarif I	Ortsvereine und Ortsparteien
Tarif II	Ortsansässige Firmen und nicht gewinnorientierte Organisatoren
Tarif III	Ortsfremde Firmen und Vereine sowie gewinnorientierte Organisatoren
Zusatz:	Privatpersonen werden in der Regel keine Gemeinderäumlichkeiten und kein Mobiliar zur Verfügung gestellt.

Anhang 3 Gebühren Bauverwaltung

3.1	Behandlung von Baugesuchen	
3.1.1	Entgegennahme und Beantwortung von Voranfragen	nach Aufwand Fr. 50.00 bis Fr. 500.00
3.1.2	Entgegennahme eines Baugesuchs sowie formelle und materielle Prüfung (ordentliche, Kleine, generelle oder Teil-Baugesuche)	nach Aufwand Fr. 50.00 bis Fr. 500.00
3.1.3	Rückweisung zur Verbesserung	Fr. 50.00
3.1.4	Überprüfen der Bauprofile	nach Aufwand Fr. 50.00 bis Fr. 200.00
3.1.5	Bekanntmachung des Bauvorhabens: - Abfassen der Baupublikation inklusive Auftragserteilung - Publikation im Amtsanzeiger / Amtsblatt - schriftliche Mitteilung an betroff. Nachbarn, je Brief - Abfassen des Verfahrensprogramms (Leitverfügung)	nach Aufwand Fr. 30.00 bis Fr. 100.00 effektive Kosten Fr. 30.00 Fr. 60.00
3.1.6	Einladung und Durchführung einer Einigungsverhandlung inklusive Protokoll	nach Aufwand Fr. 100.00 bis Fr. 300.00
3.1.7	Einholen von Amts-, Fach- oder Mitberichten, pro Bericht	nach Aufwand Fr. 30.00 bis Fr. 100.00
3.2	Baubewilligung	
3.2.1	Grundgebühr für ordentliche / Kleine Baugesuche nach Baukosten (ohne Land)	Minimum
	bis Fr. 99'999.00	2,50 ‰ Fr. 100.00
	von Fr. 100'000.00 bis Fr. 499'999.00	2,00 ‰ Fr. 250.00
	von Fr. 500'000.00 bis Fr. 999'999.00	1,50 ‰ Fr. 1'000.00
	von Fr. 1'000'000.00 bis Fr. 4'999'999.00	1,00 ‰ Fr. 1'500.00
	über Fr. 5'000'000.00	0,75 ‰ Fr. 5'000.00
3.2.2	Ausnahmebewilligung, pro Ausnahme	nach Aufwand Fr. 50.00 bis Fr. 100.00
3.2.3	Aufnahme in Grundbuchdatenbank durch Grundbuchgeometer	Fr. 60.00
3.2.4	Materialpauschale für jedes eingetragene Baugesuch	Fr. 30.00
3.2.5	Baubewilligung für generelles oder Teil-Baugesuch	½ der Grundgebühr Pos. 3.2.1
3.2.6	Bewilligung des nachträglichen Ausführungsprojektes zur generellen Baubewilligung	½ der Grundgebühr Pos. 3.2.1

3.2.7	Mitbericht an die externe Baubewilligungsbehörde (Regierungsstatthalter)	nach Aufwand
3.2.8	Bewilligung Projektänderung	nach Aufwand
3.2.9	Fristverlängerung für Baubewilligung	Fr. 50.00
3.2.10	Nichteintretensentscheid, Bauabschlag	nach Aufwand Fr. 50.00 bis Fr. 500.00
3.3	Besondere Bewilligungen	
3.3.1	Externe Amts-, Fach- und Mitberichte durch Fachstellen, Spezialisten etc.	effektive Kosten
3.3.2	Amts-, Fach- und Mitberichte in der Kompetenz der Gemeinde (Wasseranschluss, Anschluss GGA, Grabarbeiten auf öffentlichem Grund etc.)	Fr. 50.00
3.3.3	Gewässerschutzbewilligung durch Gemeinde	nach Gebührentabelle des GSA, Stand Jan. 05
3.3.4	Brandschutzaufgaben durch den Feueraufseher der Gemeinde	nach Aufwand
3.3.5	Prüfen energietechnischer Massnahmenachweis durch den Energiekontrolleur der Gemeinde	nach Aufwand
3.4	Baukontrolle	
3.4.1	<u>Baukontrollen und Abnahmen</u> Schnurgerüst, Bauplatzinstallation, Kanalisations- und Wasseranschluss, Schutzraum, Tankanlage, Heizungsanlage, Wärme- und Kälteschutz, Brandschutz, Rohbau- und Bezugsabnahme etc.	nach Aufwand
3.5	Weitere Verrichtungen	
3.5.1	Besondere Leistungen wie Verhandlungen mit kantonalen Behörden, ausserordentliche Besichtigungen oder besondere Dienstleistungen auf Verlangen	nach Aufwand
3.5.2	Erlass einer Verfügung betreffend vorzeitigen Baubeginn, Baueinstellung, Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes und dergleichen	nach Aufwand
3.5.3	Nachführen des Vermessungswerks durch den Grundbuchgeometer	effektive Kosten, direkte Verrechnung
3.5.4	Reglemente und Pläne	

	<u>Reglemente</u>	
	- Baureglement	Fr. 25.00
	- Zonenplan	Fr. 15.00
	- Abwasserreglement mit Tarif	Fr. 8.00
	- Wasserversorgungsreglement mit Tarif	Fr. 8.00
	- GGA-Reglement mit Tarif	Fr. 8.00
	<u>Planausgabe ab LIZO</u>	
	- Grundbuchplan	Fr. 10.00
	- Werkleitungskatasterplan	Fr. 10.00
	- Zuschlag für Orthofoto	Fr. 10.00
	<u>Planausgabe ab Kopien</u>	
	- Werkleitungsplan	Fr. 10.00
3.6	Leistungen des handwerklichen Personals	
3.6.1	Leistungen des handwerklichen Personals des Werkhofes	gem. Tarif des Schweiz. Baumeisterverbandes
3.6.2	Leistungen der Wasserversorgung Zollikofen	gem. Tarif des suisstec
3.7	Inanspruchnahme von öffentlichem Terrain (gilt für alle unter dem Begriff "Baustelleninstallation" fallenden Benützungen des öffentlichen Terrains)	
	- Grundgebühr	Fr. 50.00
	- pro Monat und Quadratmeter (m ²)	Fr. 4.00

Anhang 4 Gebühren Sozialdienste

4.1	Vormundschaft	
4.1.1	Verrichtungen im Vormundschaftsrecht	gemäss kantona- lem Recht (Verord- nung vom 17. Ja- nuar 1996 über die Gebühren in Vor- mundschaftssa- chen, BSG 213.361)
4.1.2	Berichte und Gutachten für Dritte	nach Aufwand max. Fr. 1'000.00
4.2	Verrichtungen im Erbrecht	
4.2.1	Aufnahme eines Siegelungsprotokolls - Bei Vermögen < Fr. 25'000.00 - Bei Vermögen > Fr. 25'000.00	Fr. 50.00 Fr. 150.00
4.2.2	Siegelung und deren Entsiegelung - Bei Vermögen < Fr. 25'000.00 pro Siegel - Bei Vermögen > Fr. 25'000.00 pro Siegel	Fr. 100.00 Fr. 200.00
4.2.3	Verfügungssperre und deren Aufhebung - Bei Vermögen < Fr. 25'000.00 pro Sperre - Bei Vermögen > Fr. 25'000.00 pro Sperre	Fr. 100.00 Fr. 200.00

Anhang 5 Allgemeine Gebühren Gesamtverwaltung

5.1	Information und Datenschutz	
5.1.1	Behandlung von Gesuchen um Akteneinsicht nach der Informationsgesetzgebung - bis zu 1 Stunde - über 1 Stunde	gebührenfrei nach Aufwand
5.1.2	Bekanntgabe von Daten in systematischer Form (Adresslisten und dergleichen)	nach Aufwand
5.1.3 ¹⁾	Auskunft und Einsicht in die eigenen Daten gemäss kantonalem Datenschutzgesetz	gebührenfrei
5.2	Verschiedenes	
5.2.1	Nachschlagen im Gemeindearchiv, in Plänen oder Registern, soweit nicht besonders geregelt	nach Aufwand
5.2.2	Abfassen von Gesuchen und Eingaben, Ausfüllen von Formularen aller Art auf Ersuchen	nach Aufwand
5.2.3	Erstellen von Fotokopien, wenn nicht in anderer Verrichtung bereits inbegriffen - A4, pro Stück - A3, pro Stück ab 11. Kopie	Fr. 1.00 Fr. 2.00 50 % Ermässigung
5.3	Versandkosten	
	- Briefpost "normal" A- und B-Post pro Brief inklusive Aufwand	Fr. 3.00
	- Briefpost "eingeschrieben" inklusive Aufwand	Fr. 8.00
	- Briefpost "eingeschrieben mit Rückschein"	Fr. 11.00
	- International Zuschlag pro Brief "economy"	Fr. 3.00
	- International Zuschlag pro Brief "urgent"	Fr. 5.00

¹⁾ Fassung vom 06. April 2009